

Informationen für die Wochenbettbetreuung zu Hause

1. Ablauf und Inhalt eines Hausbesuches

Nach dem Spitalaustritt betreuen wir Sie und Ihre Familie als Fachfrauen. Wir begleiten und beraten Sie beim Einstieg in den Alltag. Ein Besuch umfasst die Gesundheitskontrolle bei Mutter und Kind sowie Pflegeanleitung und Stillberatung.

2. Kostendeckung

Es existiert ein nationaler Tarifstrukturvertrag zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und santésuisse / tarifsuisse ag:

- Bei **Erstgebärenden, Frühgeburt, Mehrlingsgeburt und nach Kaiserschnitt** werden **maximal 16 Wochenbettbesuche bis zum 56. Tag nach der Geburt** übernommen. In allen übrigen Situationen werden 10 Wochenbettbesuche bis zum 56. Tag nach der Geburt abgedeckt. Zudem decken die Krankenkassen die Kosten für 3 Stillberatungen während der gesamten Stillzeit ab.
- Braucht es darüber hinaus noch weitere Besuche, kann eine **Verordnung für zusätzliche Hebammenbesuche** bei der Gynäkologin/Kinderärztin eingeholt werden.
- Ihre Krankenkasse bezahlt CHF 150 an ein Beratungsgespräch oder einen Geburtsvorbereitungskurs.

3. Pikettentschädigung

Die Anmeldung für die Wochenbettbetreuung ist verbindlich. Wir werden für Sie ab zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis zum Abschluss der Wochenbettbetreuung auf Pikett sein oder uns gegenseitig vertreten. Für diesen Pikettdienst, der ein Lohnbestandteil der Hebammen ist, werden wir von den meisten Gemeinden im Kanton Zürich mit CHF 115 entschädigt. **In Thalwil und Gattikon wird dieser Beitrag nicht von der Gemeinde übernommen. Die Stadt Zürich übernimmt die Pikettentschädigung für Organisationen der Hebammen ebenfalls nicht. Deshalb wird der Betrag von CHF 115 den Klientinnen in diesen Gemeinden nach der Anmeldung direkt in Rechnung gestellt.** Einige Krankenkasse erstatten die Pikettentschädigung **nach Abschluss der Wochenbettbetreuung** zurück.

Falls die Betreuung nach der Anmeldung nicht zustande kommt, wird die Pikettentschädigung direkt der Klientin in Rechnung gestellt, da die Betreuungszeit für Sie reserviert worden ist.

4. Erreichbarkeit

Während der Wochenbettbetreuung sind wir für Sie via E-Mail arcus.hebammen@hin.ch oder via Textnachricht (SMS, Whatsapp, Threema) auf 079 294 13 83 erreichbar.

Nach Abschluss der Wochenbettbetreuung können Sie uns via E-Mail arcus.hebammen@hin.ch erreichen

5. **Benachrichtigung nach der Geburt:**

Bitte informieren Sie uns mit einer Textnachricht (SMS, Whatsapp, Threema an 079 294 13 83) innert 24h über die Geburt Ihres Kindes. Sobald Sie Ihr Austrittsdatum kennen, teilen Sie uns dieses bitte in einer zweiten Textnachricht mit. So können wir die Besuche bei Ihnen optimal planen und Ihnen den Termin für den ersten Hausbesuch nennen.

Die Hebammen des Praxiszentrum Arcus arbeiten als Team und vertreten sich gegenseitig während Freitagen, Ferien oder in Krankheitsfällen.